

Bekanntmachung;

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ (Sport- bzw. Freizeitanlagen des UFC Ellingen 1992 e.V.)

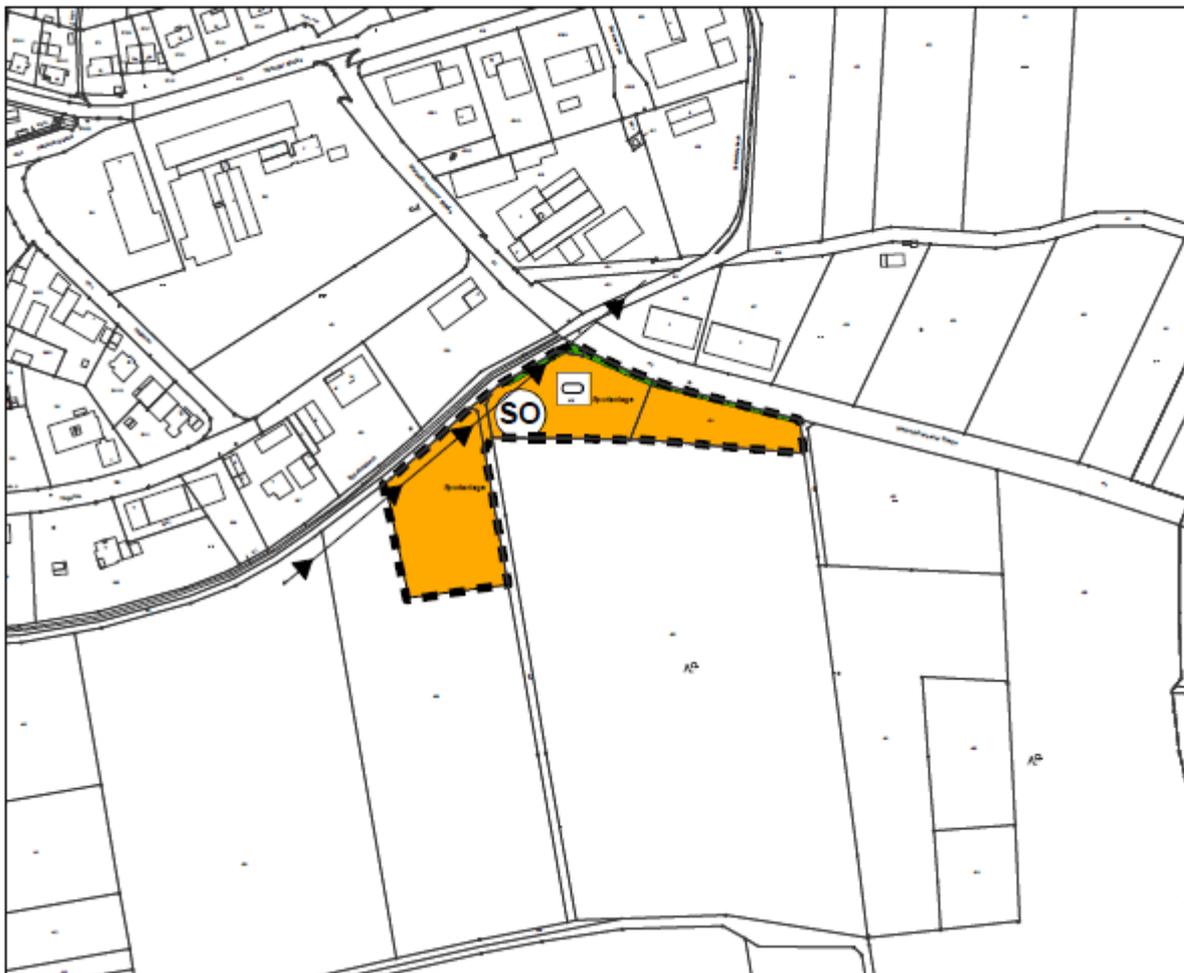
Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des „Sondergebietes Waldplatz“ (Sport- bzw. Freizeitanlagen des UFC Ellingen 1992 e.V.) zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Waldplatz“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 434, 435, 436 (Teilfläche) und 438 (Teilfläche) der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,15 ha.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 22.11.2018 in der Zeit vom 04.02.2019 bis 04.03.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.01.2019 am Bauleitverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ der Stadt Ellingen vom 11.04.2019, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.04.2019 bis 22.05.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Dabei besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>
- Datensichtung www.ornitho.de für den Planungsraum

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange. u.a.
 - a) Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben v. 15.02.2019
 - keine Einwendungen
 - b) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Schreiben v. 08.03.2019
 - keine Einwendungen
 - Hinweise, Informationen und fachliche Empfehlungen (u.a. Kreisbaumeister, Technische Wasserwirtschaft)
 - c) Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben v. 05.02.2019
 - keine Einwendungen
 - Hinweise, Informationen und fachliche Empfehlungen
 - d) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 01.03.2019
 - Grundlegendes Einverständnis, keine Einwände
 - Hinweise bzgl. Abstand zum Waldrand

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan „Sondergebiet Waldplatz“ aufgestellt (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Dieser Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan enthält Betrachtungen zum speziellen Artenschutz im Sinne einer saP wie auch einen Umweltbericht entsprechend den Anforderungen des § 2a BauGB.

Auf die dortigen Ausführungen hinsichtlich der Umweltbelange und insbesondere die Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/ Immissionen, Fauna, Flora, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Geologie und Böden, Luft/Klima, Landschaftsbild/Erholung und auf Kultur- und Sachgüter wird an dieser Stelle verwiesen. Ebenso auf entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen (Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie geprüfte Alternativen) finden sich in den Unterlagen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.